

## Vorwort

Nach der freundlichen Aufnahme der 1. Auflage freue ich mich als Herausgeber, dass nunmehr die 2. Auflage des Handbuchs „Naturschutzrecht in der Praxis“ vorliegt.

Am 1. März 2010 ist – nachdem Anfang 2009 das Projekt eines umfassenden Umweltgesetzbuchs gescheitert ist – das novellierte Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Ziel der Bundesregierung war es auch, die Zersplitterung des Naturschutzrechts in unterschiedlich ausgestaltete landesrechtliche Regelungen zu verhindern. Auch vor diesem Hintergrund ist das neue Bundesnaturschutzgesetz nunmehr unmittelbar geltendes Recht. Verschiedene Regelungen sind anders, teilweise konkreter gefasst worden, um die Vollzugsfähigkeit zu gewährleisten; dies dürfte insbesondere für die Eingriffsregelung gelten, allerdings haben sich auch in anderen Bereichen nicht unerhebliche Änderungen ergeben.

Die zweite Auflage dieses Handbuchs berücksichtigt die Änderung des BNatSchG und des Umweltrechtsbehelfsgesetzes sowie die Rechtsprechung und Literatur bis Anfang 2010. Anregungen aus der Leserschaft aufgreifend wurden die bisher bearbeiteten Bereiche ergänzt, so dass nunmehr auch Beiträge zu den „Baumschutzsatzungen“ und der „Landschaftsplanung“ zu finden sind.

Kritik und Verbesserungsvorschläge sind auch zur Neuauflage willkommen und erreichen mich am besten unter meiner Kanzleiadresse:

Jeromin & Kerkmann, Kanzlei für Verwaltungsrecht,  
Rennweg 72, 56626 Andernach  
kerkmann@jeromin-kerkmann.de

Andernach, März 2010  
Jochen Kerkmann

## Vorwort zur 1. Auflage

Der Naturschutz und das Naturschutzrecht haben im öffentlichen Bewusstsein noch nie eine so große Rolle gespielt wie zur heutigen Zeit. Kaum ein Infrastrukturprojekt kann verwirklicht werden, ohne dass Fragen des Naturschutzes diskutiert werden, wie ein Blick auf die Rechtsprechung belegt: die Erweiterung der DASA-Werke, das Emssperrwerk, die Ostseeautobahn, die Westumfahrung Halle, die Ortsumgehung Stralsund, die Hochmoselbrücke und die Verfahren zu den Flughäfen Frankfurt am Main und Berlin-Schönefeld sowie Münster/Osnabrück. Der Naturschutz hat aber auch für planende Gemeinden enorm an Bedeutung gewonnen, da die Aufstellung von Bauleitplänen ohne Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes durch die gesetzlichen Vorgaben auf der einen Seite und die Rechtsprechung auf der anderen Seite nahezu unmöglich geworden ist.

Die im Bereich des Naturschutzrechts anzuwendenden Rechtsvorschriften sind derzeit nicht übersichtlich angeordnet. Bestehende Differenzen zwischen Bundes- und Landesrecht sowie zwischen den verschiedenen Landesgesetzen untereinander tragen zur Übersichtlichkeit nicht bei. Hinzu kommen noch regelmäßig Fragen zur unmittelbaren Anwendbarkeit von Gemeinschaftsrecht – beispielsweise der Vogelschutz- oder der FFH-RL. Das hier vorliegende Praxisbuch zum Naturschutzrecht ist überwiegend aus der anwaltlichen Praxis entstanden und soll als systematische Einstiegshilfe in die verschiedenen Bereiche des Naturschutzrechts dienen, es erhebt aber auch den Anspruch, den Lesern einen vertieften Umgang mit verschiedenen Fragestellungen zu ermöglichen. Das Buch wendet sich an Juristen, Ingenieure, Planer, Entscheidungsträger in Unternehmen, Behörden, Kommunen, Umweltvereine sowie natürlich an Betroffene und berücksichtigt Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich Mai 2007.

Andernach, Juni 2007  
Jochen Kerkmann

# Naturschutzrecht in der Praxis

Herausgegeben von  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Dr. Jochen Kerkmann

## Die Autoren:

**Dr. Markus Bange**  
Richter, Amtsgericht Friedberg

**Dr. Frank Fellenberg, LL.M**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier, Berlin

**Dr. Meinhard Forkert**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Rechtsanwälte Müller, Nöthen, Koblenz

**Dr. Curt M. Jeromin**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Jeromin & Kerkmann – Kanzlei für Verwaltungsrecht, Andernach

**Dr. Ulrich Karpenstein**  
Rechtsanwalt  
Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier, Brüssel, Berlin

**Dr. Anja Kerkmann**  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht  
Krist Deller und Partner, Koblenz

**Dr. Jochen Kerkmann**  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Jeromin & Kerkmann – Kanzlei für Verwaltungsrecht, Andernach

**Prof. Dr. RiOVG a.D. Hans-Joachim Koch**  
Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften, Hamburg

**Yvonne Krumnacker**

Rechtsanwältin

Jeromin & Kerkmann - Kanzlei für Verwaltungsrecht, Andernach

**Holger Pollmann**

Rechtsreferendar

Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie,  
Justus-Liebig-Universität Gießen

**Staatssekretär a.D. Rolf Praml**

Rechtsanwalt

Jeromin& Kerkmann – Kanzlei für Verwaltungsrecht, Andernach

**Dr. Sonja Schweitzer**

Richterin

Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Zitierhinweis:

Bearbeiter, in: Kerkmann, Naturschutzrecht in der Praxis, §, Rn.

# Inhaltsübersicht

§ 1	Einführung in das Naturschutzrecht – <i>Kerkmann/Praml</i> . . . . .	1
§ 2	Informationsbeschaffung – <i>Schweitzer</i> . . . . .	23
§ 3	Landschaftsplanung – <i>Pollmann</i> . . . . .	87
§ 4	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – <i>Koch</i> . . . . .	119
§ 5	Gebiets- und Objektschutz – <i>Kerkmann</i> . . . . .	199
§ 6	Der gesetzliche Biotopschutz – <i>A. Kerkmann</i> . . . . .	269
§ 7	Artenschutz – <i>Fellenberg</i> . . . . .	305
§ 8	Natura 2000 – <i>Kerkmann</i> . . . . .	403
§ 9	Rechtsschutz gegen „Natura-2000-Gebiete“ – <i>Kerkmann/Karpenstein</i> . . . . .	525
§ 10	Kommunale Baumschutzsatzungen – <i>Krumnacker</i> . . . . .	569
§ 11	Kommissionsbeschwerden – <i>Karpenstein</i> . . . . .	603
§ 12	Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – <i>Kerkmann</i> . . . . .	607
§ 13	Vereinsklage, Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen – <i>Kerkmann</i> . . . . .	651
§ 14	Vertragsnaturschutz – <i>Forkert</i> . . . . .	677
§ 15	Eigentums-, Entschädigungs- und Ausgleichsfragen – <i>Jeromin</i> . .	717
§ 16	Amtshaftung bzw. Staatsunrechtshaftung – <i>Jeromin</i> . . . . .	761
§ 17	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (Sanktionen) – <i>Bange</i> . . . . .	775